



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Prozesskostenbudget für Verbraucherschutzverbände (Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2014 um 250,0 Tsd. Euro von 2.549,9 Tsd. Euro auf 2.799,9 Tsd. Euro erhöht.

#### **Begründung:**

Im Jahr 2013 wurde den beiden Verbraucherschutzverbänden in Bayern ein Prozesskostenbudget in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zugestanden. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 übereinstimmend festgestellt, dass dieses Prozesskostenbudget mindestens in gleicher Höhe auch im Jahr 2014 zur Verfügung gestellt werden soll.

Darüber hinaus haben die Verbraucherschutzverbände glaubhaft dargelegt, dass mit dem Prozesskostenbudget in Höhe von 100.000 Euro zwar die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der Wirtschaft in Bezug auf irreführende Werbung, unlautere Vertragsbedingungen und ähnliches vertreten werden können. Nicht umfasst ist aus Kostengründen der gesamte Finanzbereich (Geldanlagen, Kreditverträge usw.). Gerade hier sind die Verbraucherinnen und Verbraucher aber großen Herausforderungen ausgesetzt. Es ist daher dringend nötig, dass die Verbände auch in diesem Bereich ihren Forderungen gerichtlich Geltung verschaffen können. Aufgrund der höheren Streitwerte im Finanzbereich ist der geforderte Betrag daher angemessen.